Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.05.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0127/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.05.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

Thema: Parkplatz- und Straßensituation in dem Gebiet zwischen Friedrich-List-Straße und „Am Fort„ verbessern

In der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2018 – Antrag A0014/18 – wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, zu prüfen

1. wie die Parkplatzsituation in dem Gebiet zwischen Friedrich-List-Straße und „Am Fort“ in Fermersleben entspannt werden kann,

2. welche Möglichkeiten es gibt, den Garagenkomplex in der Felgeleber Straße zu erhalten, damit diese Parkmöglichkeiten nicht wegfallen,

3. ob und durch welche Maßnahmen der Straßenbelag in diesem Gebiet verbessert werden muss.

Gegenüber der Stadtverwaltung, der Polizei sowie der AG GWA Fermersleben, Salbke, Westerhüsen machten Anwohnerinnen und Anwohner auf die Parkplatz- und Straßensituation in ihrem Wohngebiet aufmerksam. Die Stadtverwaltung soll entsprechend gebeten werden zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erforderlich sind.

Prüfergebnis der Verwaltung

1. *Wie kann die Parkplatzsituation in dem Gebiet zwischen Friedrich-List-Straße und „Am Fort“ in Fermersleben entspannt werden?*

Die Eigentümer der Wohngebäude im nördlich der Felgeleber Straße gelegenen Wohnkomplex mit den Straßen Am Klosterfeld / Eickendorfer Straße / Mühlinger Straße / Zinckestraße nördlich, sowie Calbische Straße / Eggersdorfer Straße / Felgeleber Straße südlich des Garagenhofes sind wie alle Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden für die Ausstattung ihrer Mietobjekte mit mieterbezogenen Stellplätzen selbst zuständig. Es ist nicht Aufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg, im öffentlichen Straßenraum oder an anderer Stelle Stellplätze für die im Privatbesitz befindlichen Wohngebäude vorzuhalten bzw. bereit zu stellen. In den

schmalen Straßen des Stadtquartiers, die offenbar seit der Entstehungszeit unverändert geblieben sind, wird für Besucher des Quartiers wie auch für einen Teil der Bewohner eine gewisse Anzahl von öffentlichen Jedermann-Stellplätzen vorgehalten. Dies ist eine „freiwillige Leistung“ der Landeshauptstadt Magdeburg. Daraus lassen sich keine Ansprüche der Eigentümer oder der Mieter ableiten.

Die Eigentümer der Wohnungen im Stadtquartier sind gut beraten, in Anbetracht der sich offenbar ändernden Mieterwünsche und damit verbunden ggf. sich änderndem Kfz-Besitz sich im Umfeld der Siedlung verstärkt um geeignete Standorte für eine nachträgliche Einordnung von Anlagen des ruhenden Verkehrs zu bemühen.
Insbesondere die wenig gestalteten Freiflächen unmittelbar nördlich angrenzend an die Friedrich-List-Straße in Höhe der Einmündung der Eggersdorfer Straße in die Friedrich-List-Straße eignen sich für die Anlage von Stellplätzen durch die Eigentümer der Wohngebäude im Umfeld.

Einige Innenhöfe insbesondere zwischen Eickendorfer Straße und Mühlinger Straße könnten ggf. in maßvollem Umfang einige Mieter-Stellplätze aufnehmen. Dies bedarf einer Einzelfallprüfung. Hierbei ist auch eine Abwägung hinsichtlich berechtigter Interessen der Bewohner hinsichtlich Wohnruhe und frei zu haltendem grünen Wohnumfeld in den Innenhöfen durchzuführen.

Die Initiative zur Prüfung und ggf. Einordnung von Stellplätzen auf diesen privaten Flächen muss von den Eigentümern der Wohnungsbestände ergriffen werden. Um eine hinreichende Durchgrünung und somit die Wohnqualität zukünftig zu erhalten, sollten an geeigneten Stellen städtebaulich verträgliche mehrgeschossige Parkmöglichkeiten / Parkhäuser / Parkdecks seitens der Eigentümer der Wohngebäude angeboten werden.

Das unter anderen Voraussetzungen bewährte verkehrsrechtliche Instrument des Bewohnerparkens kann absehbar keine Abhilfe schaffen, da anhand der Erkenntnisse einiger Ortseinsichten zu verschiedenen Tageszeiten kaum bis keine gebietsfremde Kfz in beiden Stadtquartieren im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden. Insofern ist die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung zur näheren Untersuchung des ruhenden Verkehrs mit Fokus auf Einrichten einer Bewohnerparkzone nicht zielführend.

2. *Welche Möglichkeiten gibt es, den Garagenkomplex in der Felgeleber Straße zu erhalten, damit diese Parkmöglichkeiten nicht wegfallen?*

Vorangestellt sei, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass es sich bei dem in Frage 2.) aufgeführten „Garagenkomplex“ um den Garagenhof am westlichen Ende der Felgeleber Straße handelt.

Das Grundstück des Garagenkomplexes nördlich des westlichen Teils der Felgeleber Straße ist nach Kenntnis des Stadtplanungsamtes (Amt 61) verkauft worden. Der neue Eigentümer wird das Grundstück entsprechend seinen wirtschaftlichen Vorstellungen nutzen. Er muss hierbei ggf. öffentlich-rechtliche Vorgaben beachten. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Areal des Garagenhofes als **Wohnbaufläche** dargestellt. Einer Nutzung des Grundstückes als Wohnbauland steht nach aktueller Informationslage nichts im Wege.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat keine öffentlich-rechtliche Möglichkeit, die Beseitigung der offensichtlich in die Jahre gekommenen Garagen des Garagenkomplexes Felgeleber Straße zu verhindern. Ein Teil dieser Garagen scheint offenkundig nicht mehr genutzt zu sein.

3. *Ob und durch welche Maßnahmen muss der Straßenbelag in diesem Gebiet verbessert werden?*

Die Fahrbahnen der Verkehrsanlagen in dem Gebiet zwischen Friedrich-List-Straße und Am Fort besitzen bis auf die Felgeleber Straße einen Deckenschluss mit Asphalt. In der Felgeleber Straße ist Naturstein-Großpflaster vorhanden.

Angrenzend an die Fahrbahnen mit Breiten zwischen 5,00 m und 6,20 m schließen in allen Straßen Gehwege mit unterschiedlichen Materialien (Betonsteinpflaster, Natursteinpflaster und ungebundene Bereiche) an.

Das Parken wird aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite auf der Fahrbahn angeboten und wird durch die Anlieger im hohen Maße genutzt.

Die Bestandssituation der öffentlichen Verkehrsanlagen ist in der Anlage 1 zusammengefasst.

Die Fahrbahnen sowie auch die Gehwege befinden sich in einem baulich vertretbaren Zustand, so dass mittel- sowie auch langfristig kein wesentlicher Handlungsbedarf besteht und somit im Haushalt auch keine wesentlichen Investitionen eingeplant sind.

Vereinzelte Reparaturen wurden und werden grundsätzlich jederzeit nach Erfordernis durchgeführt, um Gefahr in Verzug zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Dr. Scheidemann